

# **Erklärung zu dem Entwurf eines Bayerischen Integrationsgesetzes**

## **Erklärung zu dem [Entwurf eines Bayerischen Integrationsgesetzes](#)**

Im Entwurf übersteigt das "Fordern" das "Fördern" bei weitem.

Darüberhinaus gibt es entscheidende verfassungsrechtliche Bedenken:

- a. der unklare Begriff der "Leitkultur" und seine Anwendung in verschiedenen Artikeln des Entwurfs ist rechtsstaatlich nicht hinnehmbar;
- b. gegen die Artikel 13 und 14, die in verfassungswidriger Weise einschüchternd wirken, weil hier die Ausübung von Grundrechten mit unkalkulierbaren Risiken verbunden ist;
- c. gegen den Ausschluss der Schulpflicht für Kinder in Asylunterkünften gemäß Artikel 17 a Abs.5 - BayEUG

---

<https://suedbayern.humanistische-union.de/publikationen/publikation/erklaerung-zu-dem-entwurf-eines-bayerischen-integrationsgesetzes/>

Abgerufen am: 20.04.2026